

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV. NW. S. 475) und des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419, ber. S. 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803) -SGV NW. S. 232- hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am **03. JULI 1985**... folgende Änderung der örtlichen Bauvorschriften für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hundstück" für den Ortsteil Gernsdorf beschlossen:

§ 1

Änderungsbereich der örtlichen Bauvorschriften

■■■■ Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hundstück"

■■■■ Änderungsbereich

Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften beinhaltet die im seit dem 13.12.1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hundstück", Ortsteil Gernsdorf, gelegenen Grundstücke der Gemarkung Gernsdorf, Flur 15, Flurstücke 442 und 471.

§ 2

Firstrichtung

Die örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Firstrichtung ändern sich wie folgt:

Die Firstrichtung ist anstatt bisher giebelständig nunmehr traufenständig zum Hang festgesetzt.

§ 3

Fortgeltung von Vorschriften

Die anderen für den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Hundstück" festgesetzten örtlichen Bauvorschriften behalten ihre Gültigkeit.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung an rechtsverbindlich.